



**NRW KULTUR
SEKRETARIAT**
W U P P E R T A L

NRW KULTURsekretariat · Döppersberg 19 · 42103 Wuppertal

An die Mitglieder der Vollversammlung des
NRW KULTURsekretariats

DÖPPERSBERG 19
42103 WUPPERTAL
T +49(0)202 698 270
F +49(0)202 698 27203
INFO@NRW-KULTUR.DE
NRW-KULTUR.DE

VERTRETEN DURCH DIE
STADT WUPPERTAL

Rechtsformänderung des NRW KULTURsekretariats

29.06.2022 ces/cd

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder der Vollversammlung des NRW KULTURsekretariats,

2021 mussten wir erfahren, dass die öffentlich-rechtliche Vereinbarung von 1974 keine zeitgemäße Rechtssicherheit (TOP 5 der VV 2021) bietet. Ein (steuer-)rechtliches Gutachten, beauftragt durch die Stadt Wuppertal für das NRWKS, befasste sich mit der Neuregelung der Besteuerung der öffentlichen Hand nach §2b UstG sowie mit Fragen der Rechtsform. Man kam zu dem Schluss, dass eine Rechtsformänderung in beiderlei Hinsicht sinnvoll sei. Auf der Basis eines Rechtsformvergleichs streben wir deshalb die Umwandlung in einen Zweckverband zum 01.01.2023 an. Grund für diese Kurzfristigkeit ist, dass wir nach Ablauf der Optionsfrist zu §2b UStG am 31.12.2022 eine optimale Ausgangssituation erreichen wollen, u. a. um eine Besteuerung der Umlagezahlungen möglichst auszuschließen.

Für die Umwandlung in einen Zweckverband in der Rechtsnachfolge der bisherigen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung benötigen wir eine breite Zustimmung der Mitglieder in der auf den 24.08.2022 terminierten außerordentlichen Vollversammlung sowie die Beschlüsse der Räte unserer Mitgliedsstädte bis Mitte Oktober 2022.

In der Anlage erhalten Sie zur Vorbereitung des Gremienlaufs bereits jetzt die folgenden mit dem Arbeitsausschuss abgestimmten Dokumente:

- Satzungsentwurf,
mit dem Rechtsamt der Stadt Wuppertal erarbeitet, abgestimmt mit der Bezirksregierung Düsseldorf und dem Ministerium
- Entwurf eines Wirtschaftsplans (Erfolgsplan und Stellenplan),
abgestimmt mit dem Beteiligungsmanagement der Stadt Wuppertal und durchgesehen von der begutachtenden Gesellschaft
- Beratungsunterlage für den Gremienlauf,
erarbeitet in Zusammenarbeit mit der Stadt Wuppertal



In der Satzung haben wir uns bemüht, die bisherige Geschäftsordnung soweit möglich abzubilden. Weitere Regelungen wie etwa zum Programmausschuss und den Aufgaben der Geschäftsführung werden in einer Geschäftsordnung geregelt, die derzeit ausgearbeitet wird.

Bitte beachten Sie, dass wir im Zuge der Rechtsformänderung voraussichtlich künftig keinen sog. Dynamischen Beitrag erheben dürfen. Dieser wurde auf Basis der Ihnen jährlich zugeleiteten Querliste berechnet und bis zu einer Höhe von 5 % auf die Leistungen erhoben, die Mitgliedsstädte im Vorjahr über den Mitgliedsbeitrag hinaus vom NRWKS erhalten haben. Die Aufwendungen des Zweckverbands können aber nur finanziert werden, wenn auf einen Dynamischen Beitrag von 5 % (etwa 60.000 EUR) zurückgegriffen würde. Aus diesem Grund hat sich der Arbeitsausschuss dafür entschieden, der Vollversammlung eine Umlageerhöhung um 3.000 EUR auf 29.000 EUR pro Mitgliedsstadt zu empfehlen.

Selbstverständlich werden wir Ihnen vor der Vollversammlung im August rechtzeitig eine Tagesordnung und die Beschlussvorlagen zusenden. Für den Fall, dass Sie trotz der besonderen Bedeutung dieser außerordentlichen Vollversammlung verhindert sein sollten, machen wir Sie schon jetzt auf die Möglichkeit der Stimmbotschaft aufmerksam. Die erforderlichen Unterlagen werden Ihnen in den kommenden Wochen Unterlagen zugehen.

Bei Rückfragen etwa zu den Entwicklungen, den Unterlagen oder zum weiteren Zeitplan stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Mit den besten Grüßen

gez. Dr. Christian Esch
Direktor

gez. Christina Dath
Verwaltungsleiterin

Anlage